

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 16	Freitag, 18. Mai 2018	47. Jahrgang
Seite	Inhalt	
95	Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Tarp	
96	Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Oeversee	
97	Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Sieverstedt	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde **Tarp**

Der Gemeindewahlaußschuss hat in seiner Sitzung am **Datum 15.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
1	Cordes	Jürgen	SPD
1	Sommer	Bernd	SPD
2	Hopfstock	Peter	SPD
2	Nörenberg	Gerhard	CDU
3	Hopfstock	Monika	SPD
3	Hansen	Claus-Hermann	CDU
4	Petersen	Andrea	CDU
4	Puhlmann	Klaus-Dieter	CDU
5	Leese	Tanja	SPD
5	Kiefer	Michael	SPD

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Dr. Watter	Holger	CDU
2	Fuge	Axel	CDU
3	Wiese	Rüdiger	CDU
4	Detlefsen	Ralf	SPD
5	Pahrmann	Franz-Josef	SSW
6	Andersen	Ralf	SSW
7	Otto	Andreas	SSW
8	Henning	Gyde	SSW
9	Rohrbach	Nicole	SSW

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **Datum 19.05.2018**

und endet am **Datum 18.06.2018**.

Ort, Datum

Tarp, den 15.05.2018



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

*H. Rudolph*

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWG.

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

## **in der Gemeinde**

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am **Datum  
15.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeinde-  
wahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## **Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
1	Gülich	Heidi	FWG
1	Huber	Bianca	CDU
1	Jütz	Stephanie	CDU
2	Jensen	Thomas	CDU
2	Lohf	Dörte	CDU
2	Jensen	Göran	CDU
3	Bölk	Ralf	CDU
3	Ketelsen	Hans-Jürgen	CDU
3	Wiedemann	Maren	CDU

## **Listenvertreterinnen und Listenvertreter**

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist<sup>3)</sup> beginnt am **19.05.2018** und endet am **18.06.2018**

Ort, Datum:

Tarp, den 15.05.2018



### Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

H. Rudolph

- 1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).  
2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
3) § 87 Abs. 3 GKVO:  
(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,  
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie in Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgen.

## **Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses**

**in der Gemeinde**

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am **15.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## **Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

## **Listenvertreterinnen und Listenvertreter**

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Andresen	Ulrike	CDU
2	Hansen	Ulf	CDU
3	Buck	Hans-Jörg	WUBS
4	Petersen	Bente	WUBS
5	Schröder	Kay	WUBS
6	Bratz	Ralf	BfB

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist<sup>3)</sup> beginnt am **19.05.2018** und endet am

Datum

21

Tarp, den 15.05.2018



### Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

H. Rudolph

- 1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).  
2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
3) § 87 Abs. 3 GKWO:  
(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,  
3. bei Bekanntmachnungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf der Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in die Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.